

An die Bauaufsichtsbehörde	
Stadt Rethem	
Lange Str.	4
27336 Rethem	

Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde
Aktenzeichen Bauvorhaben Sensterweg Flur 5, Flurstück 49

Antrag auf Zulassung bzw. Erteilung einer Abweichung / Ausnahme / Befreiung

innerhalb eines Genehmigungsverfahrens

Unlizenziertes Muster-Formular

1. Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme		
<input type="checkbox"/> Errichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Änderung	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung
bei Nutzungsänderung bisherige Nutzung		
beabsichtigte Nutzung		

Für die genannte Baumaßnahme wird die Zulassung einer Abweichung gem. § 66 NBauO bzw. die Erteilung einer Ausnahme und/oder Befreiung beantragt.

2. Bezeichnung der Abweichungen / Ausnahmen / Befreiungen

2.1 Abweichungen	
<input checked="" type="checkbox"/> Abweichungen von	Vorschriften (§§) Örtliche Bauvorschrift Rethem Zentrum, Punkt 2, Gebäudegestaltung
Umfang Dacheindeckung in Trapezblech, Farbe anthrazit / matt. Seitenverkleidung in Boden-Deckelschalung, Kieferholz naturbelassen.	
2.2 Ausnahmen	
<input type="checkbox"/> Abweichungen von	Vorschriften (§§)
Umfang	
2.3 Befreiungen	
<input type="checkbox"/> Abweichungen von	Vorschriften (§§)
Umfang	

3. Bauherrin / Bauherr

(Wenn zutreffend) Bezeichnung Unternehmen (bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden der Empfangsbevollmächtigte anzugeben)			
Name Bauherr/in (Bei juristischen Personen: Empfangsbevollmächtigte/r)			
Titel		Vorname	
		Rainer	
Nachname			
Berwardt			
Straße		Hausnummer	
Mühlenstr.		18	
Telefon (freiwillige Angabe)		Fax (freiwillige Angabe)	
05165 817			
Postleitzahl		Ort	
27336		Rethem	
E-Mail (freiwillige Angabe) rainer.berwardt@t-online.de			

 © FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH
 NBAUO-B31-NI-FL – Antrag auf Zulassung bzw. Erteilung einer Abweichung / Ausnahme / Befreiung

4. Baugrundstück

Gemeinde Rethem		Ortsteil Rethem	
Straße Sensterweg		Hausnummer	
Gemarkung Rethem	Flur 5	Flurstück: Zähler	Flurstück: Nenner 49

- Die Bauherrin / Der Bauherr erklärt, dass die Entwurfsverfasserin / der Entwurfsverfasser bevollmächtigt ist, Bauvorlagen nachzureichen und abzuändern.
- Die Entwurfsverfasserin / Der Entwurfsverfasser erklärt, dass eine Vollmacht der Bauherrin / des Bauherrn für das Einreichen des Bauantrags vorliegt.

Datum, Unterschrift der Bauherrin/des Bauherrn

2.5.2023 R. Bergard

Datum, Unterschrift der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers

2.5.2023 R. Bergard

Unlizenzieretes Muster-Formular

Rainer Berwardt, Mühlenstr.18, 27336 Rethem

St 0405

Verwaltung
Stadt Rethem
Frau Ina Prüser
Lange Str.4
27336 Rethem

Samtgemeinde Rethem (Aller) Der Samtgemeindebürgermeister		
04. Mai 2023		
Anl.		
St 0405		

Rethem, den 02.05.2023

**Widerspruch gegen den Bescheid vom 18.04.2023
Bauvorhaben Sensterweg, Flur 5, Flurstück 40**

Sehr geehrte Frau Prüser,

hiermit erhebe ich Widerspruch gegen den Bescheid vom 18. April 2023, betreffend die Ablehnung der Genehmigung für das Bauvorhaben Rethem, Flur 5, Flurstück 49:

1. die Dacheindeckung in Trapezblech / Farbe anthrazit matt:
2. die Seitenverkleidung in Boden-Deckelschalung, Kieferholz-natur, behandelt mit naturbelassenem Leinöl,

auszuführen.

Begründung:

Das betreffende Bauobjekt gilt baurechtlich als Feldscheune in Holzbauweise, d.h., ein Ausbau in Mauerwerk oder ausgemauertem Fachwerk ist nicht zugelassen.

Die Dacheindeckung und Seitenverkleidung sind stark reparaturbedürftig.

Vorarbeiten, die Dacheindeckung in Leichtbauweise auszuführen, sind bereits vor dem Jahre 2018, vor Inkrafttreten der örtlichen Sanierungsvorschrift, begonnen worden.

Eine zusätzliche Ziegeldeckung ist auf Grund der statischen Belastung als problematisch zu betrachten und wäre nur unter erheblicher Verstärkung der Grundkonstruktion zu bewältigen.

Die konsequente Einhaltung der örtlichen Bauvorschrift Rethem Zentrum würde eine Sanierung des Gebäudes verhindern.

In der Ausarbeitung der örtlichen Bauvorschriften Rethem Zentrum sind keine Vorgaben aufzufinden, in denen Wirtschaftsgebäude in Holzbauweise berücksichtigt sind.

Vorgaben nach den örtlichen Bauvorschriften Rethem Zentrum, können bei bestehenden Wirtschaftsgebäuden nicht angewendet werden.

Ich bitte Sie daher, die Bauausführung, wie im Antrag vom 15.03.2023 aufgeführt, zu gestatten.

Mit freundlichen Grüßen

Rethem, den 2.5.2023

Rainer Berwardt
Rainer Berwardt